



Schülerbetriebspraktikum

Schuljahr 2026/2027

Von

Name: _____



Inhalt

Vorwort	3
Rechtsgrundlagen für das Schülerbetriebspraktikum	5
Verwaltungsvorschrift „Berufliche Orientierung“	5
Jugendarbeitsschutzgesetz (Auszug)	6
Verhalten im Praktikumsbetrieb	7
Sicherheit am Praktikumsplatz	8
Der Praktikumsbericht	9
Bewertungsbogen für die Praktikumsmappe	11
Bewertungsbogen durch den Praktikumsbetrieb	12
Arbeitszeitnachweis	15
Praktikumsvereinbarung zum Schülerbetriebspraktikum im Schuljahr 2026/2027	16



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schülerbetriebspraktikum ist für unsere Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 ein fester Bestandteil zur beruflichen Orientierung an unserer Schule. Durch die Praktika sollen Einblicke in die Berufswelt gewährt und eigene Arbeitserfahrungen gesammelt werden. Auf den folgenden Seiten finden Sie wesentliche Informationen zum Ablauf des Praktikums, sowie den damit verbundenen Erwartungen an alle Beteiligten.

Wie finden Schülerinnen und Schüler den passenden Praktikumsbetrieb?

Die Schülerinnen und Schüler suchen sich ihren Praktikumsbetrieb selbstständig aus. Ob der Bewerber/die Bewerberin Bewerbungsunterlagen, wie zum Beispiel ein Anschreiben oder einen Lebenslauf, vorlegen muss, entscheidet der Praktikumsbetrieb.

Welche Unterlagen müssen vorgelegt und ausgetauscht werden?

Sofern ein Praktikum zustande kommt, ist eine Praktikumsvereinbarung (siehe Anlage) zwischen dem Praktikumsbetrieb und der Schülerin / dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten zu schließen. Diese Vereinbarung ist der Schule zur Genehmigung vorzulegen.

Wann findet das Praktikum statt?

Die Praktikumszeiträume für das Schuljahr 2026/27 sind wie folgt:

Klasse 8: 12.04.2027 – 23.04.2027

Klasse 9: 31.08.2026 – 11.09.2026

2tes SHJ 2026: jeden Dienstag im Rahmen der Berufsorientierung/ **Praxislerntag**

Klasse 10: 09.11.2026 – 13.11.2026



Das Gefühl „Ich kann etwas“ ist für jedes junge Kind eine größere Belohnung und eine größere Freude als alle die Zierarten sein können, die ihm die Kunst und die Gunst der Menschen zur Aufmunterung, etwas zu lernen, je zu erteilen vermag.

(... und das sagte Pestalozzi)



Rechtsgrundlagen für das Schülerbetriebspraktikum

Verwaltungsvorschrift „Berufliche Orientierung“

Auszug aus: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Vom 12. Juli 2021 „Berufliche Orientierung an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“

3.4 Schülerbetriebspraktikum

Das Schülerbetriebspraktikum ist ein obligatorischer Bestandteil der schulischen Beruflichen Orientierung mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern auf ihren Lebensplänen basierende eigene Arbeitserfahrungen und deren Reflexion zu ermöglichen. Sofern ein sonderpädagogischer Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern besteht, ist dieser bei der Ausgestaltung von Schülerbetriebspraktika zu berücksichtigen. Das Schülerbetriebspraktikum findet in allgemeinbildenden Schulen ab der Jahrgangsstufe 8, verteilt auf mindestens zwei Jahrgangsstufen, statt. [...] Mindestens fünf der insgesamt 25 Arbeitstage sind im Block durchzuführen. Zur Unterstützung des Erwerbs sozialer Fähigkeiten werden unter Berücksichtigung der örtlichen Möglichkeiten in der Regel fünf der 25 Tage als Sozialpraktikum in sozialen oder erzieherischen Einrichtungen oder in Gesundheitseinrichtungen durchgeführt. Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse leisten in der Regel das Praktikum gleichzeitig ab. Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen nicht teilnehmen, sind verpflichtet, während dieser Zeit den Unterricht in einer anderen Klasse zu besuchen. Hinweise zur inhaltlichen Vor- und Nachbereitung, die Aufgaben der Praktikumsleitung, des Praktikumsbetriebes sowie der Praktikantinnen und Praktikanten, Regelungen zur Auswahl der Praktikumsstellen und -betriebe sowie zu Praktika außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind der Anlage 1 zu entnehmen.

5.1 Jugendarbeitsschutz

Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler in Betrieben und entsprechenden Einrichtungen sind nach § 5 Absatz 2 Nummer 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom Verbot der Jugendarbeit ausgenommen. Unbeschadet dieser Ausnahme gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

5.2 Gesundheits- und Unfallschutz

Für die Dauer des Schülerbetriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der gesetzlichen Unfallversicherung. Für Haftpflicht- und Sachschäden wird durch den kommunalen Schadensausgleich Deckungsschutz gewährt. Schadensfälle während oder in Folge des Schülerbetriebspraktikums meldet die Schule unverzüglich dem Versicherungsträger. Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Jugendlichen den für den Betrieb geltenden gesetzlichen und innerbetrieblichen Regelungen. Die Praktikumsleitung kann nach Rücksprache mit dem Betrieb eine Schülerin oder einen Schüler einem anderen Betrieb zuweisen oder wegen groben Verstoßes gegen die Betriebsordnung nach Rücksprache mit der Schulleitung vom Praktikum ausschließen. Jugendliche, die in Einrichtungen nach § 33 (Arbeit mit Kindern und Jugendlichen) oder nach § 42 Absatz 1 (Umgang mit Lebensmitteln) des Infektionsschutzgesetzes berufsorientierende Maßnahmen entsprechend der mit den Schulen vereinbarten Absprachen absolvieren, sind vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit vom Arbeitgeber der vom Gesundheitsamt über gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten aktenkundig zu belehren.



Jugendarbeitsschutzgesetz (Auszug)

§ 2 Kind, Jugendlicher

- (1) Kind im Sinne dieses Gesetzes ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist.
- (2) Jugendlicher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.
- (3) Auf Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, finden die für Kinder geltenden Vorschriften Anwendung.

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

- (1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.
- (2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, dass die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.
- (2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.
- (3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 11 Ruhepausen, Aufenthaltsräume

- (1) Jugendlichen müssen im voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

1. 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
2. 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

- (2) Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

- (3) Der Aufenthalt während der Ruhepausen in Arbeitsräumen darf den Jugendlichen nur gestattet werden, wenn die Arbeit in diesen Räumen während dieser Zeit eingestellt ist und auch sonst die notwendige Erholung nicht beeinträchtigt wird.

§ 14 Nachtruhe

- (1) Jugendliche dürfen nur in der Zeit von 6 bis 20 Uhr beschäftigt werden.

- (2) Jugendliche über 16 Jahre dürfen

1. im Gaststätten- und Schaustellergewerbe bis 22 Uhr,
2. in mehrschichtigen Betrieben bis 23 Uhr,
3. in der Landwirtschaft ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr,
4. in Bäckereien und Konditoreien ab 5 Uhr

beschäftigt werden.

§ 22 Gefährliche Arbeiten

- (1) Jugendliche dürfen nicht beschäftigt werden

1. mit Arbeiten, die ihre physische oder psychische Leistungsfähigkeit übersteigen,
2. mit Arbeiten, bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind,
3. mit Arbeiten, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, daß Jugendliche sie wegen mangelnden Sicherheitsbewußtseins oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen oder nicht abwenden können,
4. mit Arbeiten, bei denen ihre Gesundheit durch außergewöhnliche Hitze oder Kälte oder starke Nässe gefährdet wird,
5. mit Arbeiten, bei denen sie schädlichen Einwirkungen von Lärm, Erschütterungen oder Strahlen ausgesetzt sind,
6. mit Arbeiten, bei denen sie schädlichen Einwirkungen von Gefahrstoffen im Sinne der Gefahrstoffverordnung ausgesetzt sind, [...].

§ 29 Unterweisung über Gefahren

- (1) Der Arbeitgeber hat die Jugendlichen vor Beginn der Beschäftigung und bei wesentlicher Änderung der Arbeitsbedingungen über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie bei der Beschäftigung ausgesetzt sind, sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren zu unterweisen. Er hat die Jugendlichen vor der erstmaligen Beschäftigung an Maschinen oder gefährlichen Arbeitsstellen oder mit Arbeiten, bei denen sie mit gesundheitsgefährdenden Stoffen in Berührung kommen, über die besonderen Gefahren dieser Arbeiten sowie über das bei ihrer Verrichtung erforderliche Verhalten zu unterweisen.



Verhalten im Praktikumsbetrieb

1. Du bist Gast in dem Unternehmen! Verhalte dich stets so und achte auf Pünktlichkeit, Höflichkeit, Ordnung und Sauberkeit!
2. Halte dich stets an die Betriebsordnung. Wie auch die Schul-/Hausordnung unserer Schule ist sie für dich verbindlich.
3. Erfülle deine Aufgaben stets so gut wie möglich. Frage nach, wenn du etwas nicht verstehst und bitte auch von dir aus um neue Aufgaben.
4. Achte auf Verschwiegenheit oder Geheimhaltung: viele Dinge, die du in den Unternehmen mitbekommst, bewahre für dich.
5. Achte darauf, dass du sorgfältig mit den zur Verfügung gestellten Materialien, Werkzeugen und Einrichtungen umgehst. Nimm nie etwas aus dem Betrieb mit, ohne zu fragen.
6. Die Arbeit an Maschinen und Werkzeugen darf nur nach Einweisung durch den Praktikumsbetreuer/-betreuerin erfolgen. Verwende, wenn gefordert, Arbeitsschutzkleidung oder Arbeitsschutzmittel wie z.B. Helm oder Schutzbrille.
7. **Wenn du erkrankst, melde dich bis spätestens 8.00 Uhr in der Schule und im Betrieb ab (Krankenschein des Hausarztes)!**
8. Während des Praktikums bist du weiter über die Schule versichert. Alle Unfälle müssen daher auch unverzüglich in der Schule gemeldet werden.
9. Begib dich direkt zum Praktikumsort bzw. nach Hause. Beachte die Straßenverkehrsordnung. Benutze Fußgängerüberwege oder Ampeln und wenn du mit dem Fahrrad unterwegs bist, vorhandene Fahrradwege.
10. Sollte dein Praktikum nicht wie erwartet laufen, nutze es dennoch, um zu lernen und neue Erfahrungen zu sammeln. Gib nicht gleich auf. Aber egal, ob es dir gefällt oder nicht, vergiss bitte nicht dich am letzten Tag bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vor allem aber bei deinem Betreuer/deiner Betreuerin zu bedanken.



Sicherheit am Praktikumsplatz

1. Informiere dich über die jeweiligen betrieblichen Unfallverhütungsvorschriften. Es gibt wichtige branchen- und betriebstypische Besonderheiten wie z. B. Verbote für bestimmte Personen, Hebebühnen zu betätigen oder an bestimmten Maschinen zu arbeiten.
2. Nimm jeden Tipp in Sache Sicherheit gerne an, vor allem von Profis. Folge immer den Anweisungen von Sicherheitskräften.
3. Beachte Schilder und Sicherheitshinweise. Wenn du ein Schild nicht kennst, frage nach seiner Bedeutung.
4. Benutze im Betrieb immer die zur Verfügung gestellte Schutzkleidung und Ausrüstung wie Helm, Schutzbrille oder Gehörschutz. Beachte die Gebotsschilder!
5. Trage zweckmäßige Kleidung: wenn du z.B. an Maschinen arbeitest, muss deine Kleidung eng anliegen.
6. Uhren, Ringe, Schals oder sonstige Schmuckstücke dürfen nicht getragen werden, wenn sie zur Gefahr werden können: wenn z. B. die Gefahr besteht, mit ihnen hängen zu bleiben oder dass sich ein drehendes Teil darin verhakt.
7. Lange Haare können eine Gefahr sein. Sichere sie durch Kappe, Band oder Knoten, vor allem bei Maschinenarbeit oder Arbeit mit glühenden Teilen oder Feuer.
8. Setze Maschinen nie ohne Erlaubnis, Anleitung und Aufsicht in Gang. Das gilt auch für Maschinen, die du kennst.

Wenn trotz der Einhaltung aller Regeln mal etwas passiert ...

Solltest du in einen Wege- oder Betriebsunfall verwickelt werden, informiere unbedingt die Schule. Versuche, bei einem Unfall die Namen von Zeugen festzuhalten, insbesondere bei Wegeunfällen.

Das Praktikum steht unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung.

Der Versicherungsschutz gilt für:

1. Die Wege von und zur Praktikumsstelle (aber nur für direkte Wege, nicht für Abstecher außerhalb des Betriebs).
2. Den Aufenthalt im Praktikumsbetrieb und die dort ausgeführten Tätigkeiten.



Der Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht stellt einen wesentlichen Teil der Leistung dar und wird bewertet. Die Note wird im Fach „AWT“ vergeben und setzt sich aus drei Noten zu gleichen Teilen zusammen: den Praktikumsbericht, die Bewertung des Praktikumsbetriebes, die Präsentation zum Thema „Mein Betriebspraktikum“.

Für den Praktikumsbericht gelten die folgenden Grundlagen:

- Achtet bei eurem Praktikumsbericht auf Sauberkeit, ordentliche Schrift und ergänzt diesen gerne durch Fotos, Zeichnungen, Artikel und Arbeitsergebnissen.
- Der Praktikumsbericht sollte folgende Gliederungspunkte enthalten:
 1. Deckblatt
 2. Inhaltsverzeichnis
 3. Mein Praktikumsbetrieb: Stelle den Praktikumsbetrieb vor. Dabei können dir die folgenden Punkte helfen:
 - Name, Adresse, Telefonnummer
 - Arbeitszeit, Pausen
 - Abteilungen
 - Arbeitskleidung
 - Hergestellte Produkte, angebotene Dienstleistungen, verkaufte Waren
 - Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Angebotene Ausbildungsberufe
 4. Mein Praktikumsberuf: Möglicherweise werden mehrere Ausbildungsberufe in dem praktikumsbetrieb angeboten. Liste diese auf und stelle einen davon ausführlicher vor, indem du unter anderem folgendes beschreibst:
 - Voraussetzungen
 - Fähigkeiten, Fertigkeiten
 - Ausbildungszeiten
 - Verdienst
 - Gefahren
 - Lehrstellenangebote
 - Ausbildungsmöglichkeiten
 5. Meine Tätigkeitsnachweise: Führe täglich einen Nachweis über deine ausgeübten Tätigkeiten und lasse dir diese Liste von deinem Betreuer/deiner Betreuerin gegenzeichnen. (siehe Anlage)
 6. Meine selbst gelöste Aufgabe: Nenne und beschreibe eine konkrete selbst erledigte Aufgabe während deines Praktikums (min. 100 Wörter).
 7. Meine Einschätzung des Praktikums: Wenn dein Praktikum beendet ist, nimm dir Zeit noch einmal darüber nachzudenken und beantworte folgende Fragen:
 - Was hat dir besonders gut gefallen?
 - Was hat dir weniger gut gefallen?
 - Konntest du in der Schule Erlerntes während des Praktikums anwenden? Wenn ja, beschreibe kurz was.
 - Hat sich dein Berufswunsch nach dem Praktikum verändert? Begründe.



Dem Praktikumsbericht ist die Bewertung durch den Praktikumsbetrieb als Anlage beizufügen.

Für die Vergabe der vollen Punkte werden die folgenden Bewertungskriterien beachtet:

Vollständigkeit

- Alle im Inhaltsverzeichnis angegebenen Blätter sollen in der Mappe abgeheftet werden.
- Gestalte ein eigenes Deckblatt, das zu deinem Praktikumsberuf passt.

Ausführung

- Ordentliche und leserliche Schrift
- Keine Knicke, Eselsohren, Flecken, etc.
- Achtet auf die Rechtschreibung
- Nummeriert alle Seiten durch und achtet darauf, dass die Seitenzahl mit den Angaben im Inhaltsverzeichnis übereinstimmen.

Anlagen

- Anlagen können Bilder, Zeichnungen, Probearbeiten, etc. sein und werden von euch im Inhaltsverzeichnis eingetragen.
- Die Anlagen werden am Ende der Mappe hinzu geheftet.



Bewertungsbogen für die Praktikumsmappe

Diese Seite wird von der zuständigen Lehrkraft ausgefüllt.

Name:		
Inhalt		
Deckblatt	5 P.	
Inhaltsverzeichnis	5 P.	
Mein Praktikumsbetrieb	20 P.	
Mein Praktikumsberuf	20 P.	
Meine Tätigkeitsnachweise	20 P.	
Meine selbst gelöste Aufgabe	10 P.	
Meine Einschätzung des Praktikums	10 P.	
Äußere Form		
Schrift, Sauberkeit, Vollständigkeit, Gestaltung, Ordnung	5 P.	
Sonstiges		
Termingerechte Abgabe	5 P.	
Gesamtpunktzahl	100 P	
Note:		

100 – 96	95 - 80	79 - 60	59 - 40	39 - 20	19 - 0
sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

Praktikumsbetrieb:

Bewertungsbogen durch den Praktikumsbetrieb

Name:	Vorname:	geboren am:
Anschrift:		
Beschäftigungszeitraum:	Einsatzort/Filiale:	Arbeitsbereich:

Der Praktikant/die Praktikantin hat während seiner/ihrer Tätigkeit folgende Aufgaben übernommen:

Anmerkungen (z.B. herausragende Fähigkeiten, auftretende Schwierigkeiten):

Beurteilung

Arbeitsverhalten/Leistungsbereitschaft	Der Praktikant/die Praktikantin entsprach unseren Anforderungen ...			
	voll und ganz	Im Wesentlichen	eher weniger	gar nicht
Arbeitsbereitschaft				
Eigeninitiative/Selbstständigkeit				
Konzentrationsfähigkeit				
Belastbarkeit				
Arbeitstempo				
Sorgfalt				
Zuverlässigkeit				
Verantwortungsbewusstsein				

Sozialverhalten	Der Praktikant/die Praktikantin entsprach unseren Anforderungen ...			
	voll und ganz	Im Wesentlichen	eher weniger	gar nicht
Konfliktfähigkeit				
Teamfähigkeit				
Höflichkeit/Freundlichkeit				
Verhalten ggü. Vorgesetzten				
Verhalten ggü. Kolleginnen und Kollegen				

Versäumnisse

Entschuldigt: _____ Stunden _____ Tage
Unentschuldigt: _____ Stunden _____ Tage

Waren Sie mit dem Verlauf des Praktikums zufrieden? ☐ ja ☐ nein
Wären Sie erneut bereit, eine Praktikantin/ einen Praktikanten zu betreuen? ☐ ja ☐ nein

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Praktikumsbetrieb

Genehmigungsvermerk durch die Schule:

Der Antrag auf Durchführung des Betriebspraktikums wird

- ☐ genehmigt.
- ☐ nicht genehmigt.
- ☐ genehmigt mit folgender Einschränkung:

Name des Praktikumsbeauftragten

Datum/ Unterschrift

Arbeitszeitnachweis

Datum	Tätigkeit	Pünktlichkeit (ja/nein)	Unterschrift des Betreuers



Praktikumsvereinbarung zum Schülerbetriebspraktikum im Schuljahr 2026/2027

Zwischen dem Unternehmen

Name des Unternehmens
Anschrift des Unternehmens
Ansprechpartner

und folgendem Schüler/folgender Schülerin wird die Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums vereinbart:

Name des Schülers/der Schülerin
Anschrift des Schülers/der Schülerin
Zeitraum des Praktikums
Tägliche Arbeitszeit (von-bis)

Die umseitigen Bedingungen des Schülerbetriebspraktikums sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Erklärung der Schülerin/ des Schülers:

Ich bin über die Bedingungen zur Durchführung des Schülerpraktikums, insbesondere darüber, dass ich die an meinem Praxisplatz geltenden Sicherheitsbestimmungen und die Betriebsordnung gewissenhaft einhalten muss belehrt. Dazu gehört auch die Einhaltung der mit mir vereinbarten Anwesenheitszeiten. Im Krankheitsfall werde ich unverzüglich meine/n Mentor/in am Praxisplatz,

Tel.: _____, und meine Schule, Tel. 03998 / 27 11 0 informieren.

(Betrieb)
m.poschmann@schule-mv.de

Mail:

Datum/Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Erklärung Praktikumsbetreuers:

Wir haben von dem Inhalt dieser Vereinbarung Kenntnis genommen und verpflichten uns zu gewissenhafter Durchführung.

Name des Praktikumsbetreuers/der Praktikumsbetreuerin

Datum/ Unterschrift



§1 Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Der Praktikant soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme entsteht nicht.
- die Bestimmungen zum geltenden Jugendarbeitsschutzgesetz einzuhalten.
- dem/der Praktikanten/in einen schriftlichen Praktikumsnachweis, welcher von dem/der Praktikanten/Praktikantin vorgelegt wird, auszustellen.

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich,

- das Praktikumsziel zu erreichen,
- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen,
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten,
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen,
- das Unternehmen im Falle der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens am dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

§3 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei Schülerinnen und Schülern unter 15 Jahren maximal 35 Stunden und bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren 40 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit beträgt bei Schülerinnen und Schülern unter 15 Jahren 7 Stunden und bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren 8 Stunden. Arbeiten Praktikanten zwischen 4,5 und 6 Stunden am Tag, erhalten diese 30 Minuten Pause. Beträgt die Arbeitszeit mehr als sechs Stunden, hat der Praktikant das Recht auf eine einstündige Pause. Diese muss nicht am Stück genommen werden, sondern kann auch unterteilt werden, zum Beispiel in eine 15-minütige Frühstückspause und 45 Minuten Mittagspause.

§4 Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§5 Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

§6 Betreuer

Verantwortlich für den/die Praktikanten/-in im Betrieb ist Frau/Herr _____.

Ort, Datum

Unterschrift Praktikumsbetreuer/ Personalverantwortlicher

Unterschrift Praktikant/-in

Unterschrift Sorgeberechtigte